



Arbeitsgruppe ARTENSCHUTZ Thüringen e.V., Thymianweg 25, D-07745 Jena

Planungsgruppe 91 Ingenieurgesellschaft
Beate Prill
Jägerstraße 7
99867 Gotha

Leiter der Arbeitsgruppe
M. Görner
Telefon (036 41) 61 74 54
Telefax (036 41) 60 56 25
E-Mail
ag-artenschutz@freenet.de
www.ag-artenschutz.de

Nach Bundesnaturschutzgesetz
anerkannter Naturschutzverein

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
01.11.2022

Unsere Zeichen
M-238/22/Gö/Bä

Datum
25.11.2022

Stellungnahme

Gemeinde Drei Gleichen

Bebauungsplan Wohngebiet „Rockinger Gelände“ im Ortsteil Wechmar

Sehr geehrte Frau Prill,

bezugnehmend auf das Schreiben vom 1. November 2022 und den beiliegenden Unterlagen nehmen wir zu oben genanntem **Bebauungsplan** wie folgt Stellung.

Die Gemeinde Drei Gleichen plant im Ortsteil Wechmar einen Bebauungsplan aufzustellen, für den parallel ein Wohngebiet im Flächennutzungsplan festgesetzt werden soll. Auf einer ca. 8,28 ha großen Fläche, die z.T. durch das einstige Rockinger Industriegelände und ehemalige LPG-Gebäude stark überprägt und dort großflächig versiegelt ist, sollen 56 Bauplätze für Ein- und Zweifamilienhäuser, drei Bauplätze für Mehrfamilienhäuser und eine Baufläche für altersgerechtes Wohnen geschaffen werden. In Anbetracht der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung im Gemeindegebiet, wie sie in der Begründung zum **Flächennutzungsplan** (Seite 62, FNP-Entwurf Stand 08/2022) beschrieben wurde, wo es heißt, dass die Bevölkerungszahl von 2010 bis 2020 von insgesamt 8.315 auf 7.968 Personen fiel, was einem Rückgang von etwa 4,2 % entspricht, ist dieser Bebauungsplan völlig überdimensioniert.

Neben den bereits versiegelten Flächen wurden auch Grünlandflächen, Gehölze (darunter auch Höhlenbäume) und eine Streuobstwiese, die ebenfalls Höhlenbäume beinhaltet, überplant. Dafür sollen unter anderem eine Parkanlage sowie eine neue Streuobstwiese angelegt werden. Diesem Planentwurf kann aus Sicht des Artenschutzes nicht zugestimmt werden.

Vergleicht man die Planungen mit der derzeitigen Situation, fällt auf, dass die beiden Grünflächen (darunter die öffentliche Parkanlage sowie die neue Streuobstwiese) dort angelegt werden sollen, wo sich vor allem die bereits versiegelten Bereiche befinden. Die einzelnen Baugrundstücke sollen kreisförmig die ca. 8.000 m² große „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ einschließen.

Diese Planungen sind aus ökologischer Sicht unsinnig und können von uns nicht befürwortet werden.

Die bestehenden Gehölze sind - sofern sie keine Sicherheitsgefährdung aufgrund von möglichen Ast- oder **gar** Totalumbrüchen darstellen - nach Möglichkeit zu erhalten. Dies gilt **insbesondere** für die Streu**obstbestände**, die gepflegt und durch Nachpflanzungen erweitert werden sollten. Der höhlenreiche Totholzbestand ist dabei unbedingt zu erhalten. Diese wertvollen Strukturen können keinesfalls durch die Neuanpflanzung junger Obstbäume ersetzt werden.

Die Bauplätze sind auf den wirklich notwendigen Bedarf zu begrenzen und vor allem dort auszuweisen, wo bereits Versiegelungen und damit verbundene Bodenverdichtungen vorhanden sind. Auch sollten die Ausgleichsflächen nicht inselförmig zwischen die Bebauung eingegliedert werden. Es sollte unbedingt eine großzügige Verbindung zur offenen Landschaft und auch zur Apfelstädtäue für einen problemlosen Austausch von Tieren und Pflanzen zur Verfügung stehen bleiben, um so eine ökologisch sinnvolle Verbundstruktur zu schaffen.

Generell sind Neuversiegelungen so gering wie möglich zu halten, absolut notwendige Gehölz-entnahmen sind nur zwischen Oktober und **Februar** und nach kompetenter Kontrolle auf Höhlen und Nistplätze durchzuführen. Außerdem sind nur standorttypische, gebietsheimische Gehölze anzupflanzen. Auch vor dem Abriss der bestehenden Gebäude sind Kontrollen auf Fledermausquartiere oder nistende Vögel durch kompetente Personen durchzuführen. Die zuständige Untere Naturschutzbehörde ist dabei stets zu informieren und zu beteiligen.

Bearbeiter: A. Bähring

Mit freundlichen Grüßen


Martin Görner
Leiter der AAT